

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 86/2017 vom 25.01.2017

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S.878), in der Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), wird öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 21.11.2016 folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 540.329.722,56 €, einem Eigenkapital in Höhe von 53.002.790,46 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.613.770,68 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Kreises Recklinghausen wurde durch den Beschluss des Kreistags vom 13.06.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 53 Abs.1 KrO NRW in Verbindung mit § 101 Abs.1 GO NRW zur Prüfung überwiesen. Die GO NRW sieht in § 101 Abs.8 vor, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Auf der Grundlage des § 103 Abs.5 GO wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erteilt.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 kann wie folgt zusammengefasst werden:

AKTIVA	31.12.2015	PASSIVA	31.12.2015
Langfristig gebundenes Vermögen	390.049.468,51 €	Eigenkapital	53.002.790,46 €
Kurzfristig gebundenes Vermögen	150.280.254,05 €	Langfristiges Fremdkapital	406.436.740,30 €
<i>davon Liquide Mittel</i>	<i>73.314.950,22 €</i>	Kurzfristiges Fremdkapital	80.890.191,80 €
Bilanzsumme	540.329.722,56 €	Bilanzsumme	540.329.722,56€

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anlagen und das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zuvor wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde am 13.12.2016 angezeigt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 liegt ab sofort zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen, Zimmer 0.2.05, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:
Montag - Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 13:15 - 16:00 Uhr, Freitag: 8:30-12:00 Uhr.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2015 kann außerdem auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen (www.kreis-re.de) eingesehen werden.

Recklinghausen, den 18.01.2017

gez. Cay Süberkrüb
Landrat